RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

01.2 (Alt) Fachbereich Standortmarketing/Tourismus u. Verwaltung

09.10.2017

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	18.10.2017	Kenntnisnahme

	Sachstand Erweiterung Breitbandausbau im Rhein- Sieg-Kreis, Glasfaseranbindung von Schulen
--	---

Vorbemerkungen/Erläuterungen:

Sachstand Erweiterung des Förderantrages zum Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis.

Laut dem neuesten Leitfaden zum Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau wurde die Berechnungsgrundlage der Aufgreifschwelle für Schulen angepasst. Neu ist, dass die Unterversorgung einer Schule und damit die Aufgreifschwelle nicht mehr bei 30 Mbit/s je Schule definiert wird, sondern als Berechnungsgrundlage nun entweder die Anzahl der Klassen oder die Schülerzahl herangezogen wird.

Unter 4.5 des neuen Leitfadens vom 14.07.2017 wird die Definition der Aufgreifschwelle im Falle von Schulen wie folgt erläutert:

Maßgebliches Kriterium für die Förderfähigkeit eines Gebiets gemäß den Breitbandleitlinien der EU ist die Aufgreifschwelle von 30 MBit/s. Deren Unterschreitung bedeutet, dass es sich insoweit um ein unterversorgtes Gebiet handelt (weißer NGA-Fleck).

Nur wenn für die Schule eine ausreichende Datenversorgung bereitsteht, kann die Schule als versorgt gelten und eine Förderung scheidet aus. In Analogie zu Haushalten ist eine Schule nur dann als versorgt im Sinne der Breitbandrichtlinien anzusehen, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s verfügt. Dies gilt sinngemäß in gleicher Weise auch für andere Bildungseinrichtungen. Neben dem Kriterium versorgter Klassen besteht alternativ die Möglichkeit, 30 MBit/s als Aufgreifschwelle pro 23 Schüler anzuwenden.

Beispiele:

o Eine Berufsschule verfügt über 485 Schüler in 21 Klassen. Die Aufgreifschwelle beträgt 21*30

MBit/s (Schülerversorgung) + 30 MBit/s (Schulverwaltung) = 660 MBit/s

o Eine Volkshochschule betreut 240 Teilnehmer in 20 Kursen. Die Aufgreifschwelle beträgt 240/23 * 30 MBit/s (Kursteilnehmer) + 30 MBit/s (Verwaltung) = 360 MBit/s.

Im Kontext mit den Breitbandleitlinien der EU gilt eine Schule nur dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt. Ausgegangen wird von der am Schulgebäude ankommenden Bandbreite.

Dies bedeutet, dass alle Schulen, die nicht bereits eine Glasfaserleitung haben oder bekommen, nun zusätzlich eine Förderung für den Ausbau im laufenden Verfahren erhalten können.

Die Wirtschaftlichkeitslücke wird, wie in dem restlichen Projekt auch, mit 50 % Bundesfördermittel und 40 % Landesfördermittel bezuschusst. Bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren beträgt der Landeszuschuss auch 50 %, sodass hier die komplette Finanzierung übernommen wird.

Das bedeutet für das laufende Förderverfahren:

Alle Projekte, die noch nicht mit einen zweiten Förderbescheid ("endgültiger Förderbescheid") beschieden sind, können ihre diesbezüglichen Änderungswünsche im Rahmen des laufenden Verfahrens mit dem Projektträger abstimmen.

Dies ist am 16.08.2017 mit dem Bundes- und dem Landesfördermittelgeber erfolgt. Der Fördermittelgeber begrüßt einen Ausbau der Schulen und würde aufgrund eines Änderungsantrags seine Förderhöhe anpassen.

Der zusätzliche Ausbau der Schulen wurde mit allen Kommunen abgesprochen. Alle Kommunen haben der Erweiterung zugestimmt. Welche Standorte konkret ausgebaut werden sollen, wird von den Schulträgern entschieden. Zurzeit sind etwa 200 Schulstandorte zum Ausbau in allen 19 Kommunen gemeldet.

Für die kreiseigenen Schulen (Berufskollegs und Förderschulen) hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Medienentwicklungskonzept entwickelt und setzt dieses aktuell um. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist die Errichtung eines Rechenzentrums für seine Schulen (Bereitstellung von Server- und Terminalserverinfrastruktur, Telekommunikation, Cloudanbindung Office365, VDI-Infrastruktur für CAD-Arbeitsplätze, zentrale Schulverwaltung, MDM für Mobile Devices, W-LAN-Controlling, Security-Perimeter und performanter Internet-Breakout mit hochwertigem Jugendschutz).

Die Anbindung der kreiseigenen Schulen soll über leistungsfähige Breitbandanschlüsse auf Ethernet-Basis (synchron) erfolgen. Die benötigten Bandbreiten lassen sich i.d.R. nur auf Glasfaser erreichen.

Auf Grund der kritischen Dienste (Telefonie, Absetzbarkeit von Notrufen) und der Echtzeitanwendungen (Terminalserver und VDI) ist ein besonderes Netzmanagement erforderlich. Als Technologie soll der weltweite Standard MPLS (Multi-Protocol-Label-Switching) zum Einsatz kommen. Zudem muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, dass die Rechenzentrumsinfrastruktur über die Breitbandanbindungen erreicht wird. Dies lässt sich nur dadurch erreichen, dass ein einziger Carrier die Verantwortung für die gesamte Leitungsstrecke (Schule bis Rechenzentrum inkl. aller dazwischenliegender Nodes, Pops und Backbones) übernimmt und Erfahrung im Betrieb der MPLS-Infrastruktur hat, sowie die nötigen eigenen Backbone-Ressourcen bereitstellen kann.

Aus der Vernetzung der Standorte ergeben sich außerdem erhebliche Vorteile bei der Bereitstellung von Diensten und dadurch auch deutliche Einsparmöglichkeiten. So müssen beispielsweise im Rahmen der Migration der Telefonie von ISDN auf IP nicht alle Telefonanlagen

ertüchtigt oder ausgetauscht werden. Es reicht zukünftig, wenn eine Telefonanlage alle Schulstandorte versorgt.

Es ist davon auszugehen, dass viele Schulträger in den nächsten Jahren Zentralisierungsmaßnahmen im Rahmen der Bereitstellung der IT-Infrastruktur ihrer Schulen durchführen müssen, um nachhaltig und kosteneffizient ihre Pflichtaufgaben nach §79 SchulG NRW zu erfüllen.

Daher soll bei der Leistungsbeschreibung des Loses "Breitbandausbau Schulen" die oben beschriebene Technologie als Leistungskriterium berücksichtigt werden, um eine perspektivische Nutzung nicht von vornherein auszuschließen.

Inwiefern diese Technologie bereits nach Herstellung der Glasfaseranschlüsse genutzt und beauftragt wird, ist den Schulträgern freigestellt. Über die hergestellten Glasfaseranschlüsse können auch nur Internetzugänge oder eine Kombination aus beidem genutzt werden.

Um nicht nur die Förderbedingungen, sondern auch das Vergaberecht bei unserem Stand das Verfahrens rechtssicher auf die Erweiterung des Förderantrages anzuwenden, muss ein gesondertes Vergabeverfahren für das Los der Schulen ausgeschrieben werden.

Dies wird im gleichen zweistufigen Verfahren, wie auch die Hauptvergabe, durchgeführt. Der Teilnehmerwettbewerb wurde bereits veröffentlicht und endet am 25.10.2017. Den Unternehmen, die sich erfolgreich beteiligt haben, werden dann die Ausschreibungsunterlagen mit dem Leistungskatalog zugesandt. Nach den preferred bidder Verhandlungen wird mit einer Auswahl des Betreibers Ende des Jahres gerechnet.

Zur Unterstützung der Ausschreibung für den geförderten Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis wurde ein Beraterbüro (Anwalts-/Wirtschaftsprüferkanzlei) zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses und zur fachlichen Bewertung der angebotenen Leistungen beauftragt. Die Beauftragung ist am 04.01.2016 im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit der ZVS erfolgt. Neben dieser Leistung ergeben sich, unter anderem durch die zusätzliche Ausschreibung der Schulen, zusätzliche Arbeiten die durch die Berater zu leisten sind. Die nachfolgend genannten Leistungen können nicht aus dem laufenden Haushalt aufgebracht werden:

Der Zuwendungsbescheid für die Förderung des Breitbandausbaus enthält für die Wertung der abgegebenen Angebote spezielle Anforderungen. So muss jedes ausgeschriebene Los, auf das weniger als 3 Bieter geboten haben, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000 € an. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und wurde von der ZVS als angemessen bewertet.

b)
Gegen die Ausschreibung als Konzessionsvergabe wurde Klage erhoben (Verwaltungsgericht Köln). Das Rechtsamt hatte empfohlen, dieses Verfahren durch das beauftragte Beraterbüro (RA) zu führen, da es sich um ein sehr spezielles Fachgebiet handelt. Für diese Mehrleistung stellt die Kanzlei Kosten in Höhe von 7.500 € in Rechnung.

Weitere Mehrkosten werden nicht anfallen, da angekündigt wurde, die Klage zurückzuziehen.

c)
Aufgrund einer Anpassung der Förderrichtlinie des Bundes kann nunmehr im Rahmen der bestehenden Förderung zusätzlich wie oben dargestellt auch für alle Schulen ein eigener Glasfaserausbau erfolgen. Diese Leistung war im ursprünglichen Förderumfang nicht enthalten und wird zurzeit mit den Kommunen, dem Amt für Schule und Bildungskoordinierung sowie der Zentralen Vergabestelle abgestimmt. Für die Erstellung der Vergabeunterlagen (technisch und juristisch belastbar) werden zusätzliche Kosten in Höhe von mind. 25.000 € anfallen.

Zurzeit können diese Kosten nur geschätzt werden. Zum einen muss im Einzelnen geprüft werden, welche Anforderungen das Leistungsverzeichnis bezogen auf die tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse beinhalten muss und dies mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden. Zum anderen ist über die ZVS ein Teilnehmerwettbewerb freigeschaltet worden. Hier können sich Interessierte für eine Teilnahme an der Ausschreibung bewerben; durch ZVS/Beraterbüro wird geprüft, ob die möglichen Bieter die gestellten Anforderungen erfüllen und an einer Ausschreibung teilnehmen dürfen.

Im Ergebnis ergeben dies zusätzliche Kosten in Höhe von:

10.000 € - Losprüfung durch den Wirtschaftsprüfer

7.500 € - Klageverfahren Vergabe Konzession

25.000 € - zusätzliches Vergabeverfahren

Hernam Reup

42.500 € insgesamt zusätzlich benötigte Mittel.

Diese Kosten können nicht aus dem Budget gedeckt werden.

Die Kämmerin wurde gebeten, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 42.500 € bereitzustellen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Zum Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 18.10.2017.

lt:				
Haushaltsmittel sind veran	schlagt bei:		0 90 10 0)1
			(Produktnr. bz	w.Projektnr.)
Ressourcenverbrauch (nur	soweit nicht in H	łaushaltsplanu	ng berück	(sichtigt):
,	•	•		U /
Personal:				
	Valle : 14 2	4		
	Vollzeitäquivale p.a.	nte		
Personalbedarf				
Personaleinsparung				
1 3				
Pi				
Finanzen:				
		•		
konsumtiv in €				
pro Jahr(sofern dauerhaft)				
bzw. pro Projekt				
	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	42.500,00			
		Erträge		Zeitrau
		(negatives		(ab
Abschreibungen		Vorzeichen)	Saldo	(vonbi
	42.500,00			
Gesamt:	:=:000,00			
	12.000,00	Einzahlungen		Umosta
investiv in €	12.000,00	Einzahlungen		
		(negatives	Saldo	zeitrau
<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen		Saldo	Umsetzui zeitrau (vonbis
investiv in € pro Maßnahme Baumaßnahmen/ Beschaffung		(negatives	Saldo	zeitrau
<u>investiv</u> in € pro Maßnahme		(negatives	Saldo	zeitrau